

**MEMO 2017 / 2**  
**zur EUREGIO-Ratssitzung am 23. Juni 2017 in Steinfurt**

**1. Jahresabschlüsse des EUREGIO e. V.i.L. und des EUREGIO Zweckverbandes**

Aufgrund des Rechtsformwechsels stehen in der Sitzung drei Jahresabschlüsse auf der Tagesordnung. Der EUREGIO-Rat empfiehlt für die „alte“ Rechtsform des EUREGIO e.V.i.L. die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017. Für die „neue“ Rechtsform des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO wird der Jahresabschluss 2016 zunächst zur Kenntnis genommen, seine Behandlung findet nach der Prüfung in der Sitzung im Dezember statt.

**2. Joris Bengevoord und Sander Schelberg neue Vorstandsmitglieder der EUREGIO**

Der EUREGIO-Rat hat zwei neue Mitglieder für den EUREGIO-Vorstand gewählt. Auf Vorschlag der Regio Achterhoek wurde Joris Bengevoord, Bürgermeister der Gemeinde Winterswijk, Nachfolger von Thijs van Beem. Auf Vorschlag des Ausschusses „Interessensvertretung“ von Twente wurde Sander Schelberg, Bürgermeister der Gemeinde Hengelo, Nachfolger für Michael Sijbom.

**3. Anstehender Wechsel der Geschäftsführung der EUREGIO-Geschäftsstelle**

Zum 31.12.2017 wird Geschäftsführerin Dr. Elisabeth Schwenzow sich beruflich verändern. Seit ihrem Beginn bei der EUREGIO Anfang 2013 konnte die niederländisch-deutsche Zusammenarbeit im EUREGIO-Gebiet deutlich intensiviert und die Region weiter vorangebracht werden. Der Vorstand der EUREGIO hat das Verfahren zur Nachbesetzung aufgenommen.

**4. Ergebnisse des INTERREG-Projekts „EUREGIO Güterkorridor“**

Der EUREGIO-Rat wurde über die Ergebnisse des Projekts „EUREGIO Güterkorridor“ unterrichtet. In dem erstellten Gutachten zum Güterkorridor wurden das logistische Profil und die Infrastruktur der Grenzregion sowie die Faktoren Interoperabilität und Nachhaltigkeit untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass die logistische Lage der EUREGIO als Drehkreuz im Hinterland von deutschen und niederländischen Nordseehäfen günstig, das grenzüberschreitende Netzwerk jedoch noch ausbaufähig ist. Dabei können die Logistikunternehmen auf beiden Seite der Grenze von einer Zusammenarbeit in den Bereichen Ausbildung, Außendarstellung und kombinierte Verkehre profitieren. Auch innovative Projektideen zu neuen Antriebsformen und der intelligenten Verknüpfung von Güterströmen bieten der Region wirtschaftliche Vorteile.

**5. Alternativen zur Finanzierung GrenzInfoPunkt EUREGIO ab 2019**

Der GrenzInfoPunkt (GIP) EUREGIO wird bis zum 31.01.2019 mit INTERREG-Mitteln als Teil des Projektes „UNLOCK, Personal über die Grenze“ finanziert. Der EUREGIO-Rat sieht die Beratungsrolle des GIP als strukturelle Aufgabe der EUREGIO für das Grenzgebiet. Verschiedene Finanzierungsmodelle (Folgeprojekt, strukturelle Finanzierung durch beteiligte Parteien oder Einnahmemodell) für die Sicherstellung der Grenzgängerberatung nach 2018 wurden in Erwägung gezogen. Der EUREGIO-Rat hat sich für eine Zwischenfinanzierung durch INTERREG ausgesprochen, solange es noch keine Lösung im Sinne einer strukturellen Finanzierung gebe.

**6. INTERREG V A-Projekte**

Der EUREGIO-Rat hat in seiner Sitzung über die Projekte „Euregionetzwerk Industriekultur“ und „Laser-Fertigung in KMU“ beraten und neun intensive Kleinprojekte aus den Bereichen gesellschaftliche Entwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt und Nachhaltige Raumentwicklung genehmigt, darunter die deutsch-niederländische Wanderausstellung „Warum schreibt Ihr mir nicht – Post aus der Vergessenheit“ sowie das grenzüberschreitende Pilotprojekt „Busverbindung Aalten-Bocholt“.

**7. Erweiterung DOC Ochtrup**

Die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes der Stadt Ochtrup lagen im öffentlichen Beteiligungsverfahren vom 08.05.-08.06.2017 aus. Die EUREGIO-Geschäftsstelle hat die niederländischen betroffenen Mitgliedskommunen auf die Auslegung hingewiesen. Inzwischen hat die Bezirksregierung Münster bekannt gemacht, dass sie landesplanerische Bedenken gegen die Erweiterung des DOC geltend gemacht hat. Eine abschließende rechtliche Prüfung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des DOC erfolgt jedoch erst im Rahmen der Genehmigungsprüfung des Flächennutzungsplans. Bis dahin hat die Stadt Ochtrup die Möglichkeit, die vorgelegte Wirkungsanalyse nachzubessern.

Gronau / Enschede, Juni 2017